



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2020

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 15.06.2020

Kinderarmut in Hessen – Entwicklung nach 2016

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

In der letzten Wahlperiode wurde das Thema Kinder- und Jugendarmut in Hessen durch die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Drucks. 19/5082 auf die Tagesordnung gesetzt. Die Beantwortung der Landesregierung (Drucks. 19/6843) offenbarte, dass in Hessen trotz einer allgemein guten wirtschaftlichen Entwicklung die Armutsgefährdung bei Kindern und Jugendlichen drastisch zunahm und im letzten Berichtsjahr 2016 jede fünfte Person unter 18 Jahren armutsgefährdet war.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

In der Beantwortung der Landesregierung der Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucks. 19/6843) wird deutlich, dass die Armutsgefährdungsquote in Hessen nach soziografischen Merkmalen in Prozent gemessen am Landesmedian bei Personen unter 18 Jahren im Zeitraum von 2005 von 21,4% auf 21,6% im Jahr 2016 angestiegen ist.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Kinder und Jugendliche in der Altersgruppe von 0 bis 18 Jahren galten in den Jahren 2017, 2018 und 2019 in Hessen nach dem Bundesmedian als arm bzw. armutsgefährdet (bitte jeweils nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?
- Frage 2. Wie viele junge Menschen in der Altersgruppe von 19 bis 25 Jahren galten 2017, 2018 und 2019 in Hessen als arm bzw. armutsgefährdet (bitte jeweils nach Geschlecht und Migrationshintergrund differenzieren)?
- Frage 3. Welche Armutsgefährdungsquoten ergeben sich daraus jeweils für die Daten nach Frage 1 und 2?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges wie folgt gemeinsam betrachtet:

Eine Beantwortung der Fragen 1 und 2 ist nicht möglich. Nach Auskunft des Hessischen Statistischen Landesamts (HSL) werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung standardmäßig nur die Armutsgefährdungsquoten veröffentlicht, nicht jedoch die zugrundeliegenden absoluten Zahlen, und zwar aus den folgenden Gründen:

Die Armutsgefährdungsquoten und damit die Struktur der armutsgefährdeten Personen werden auf Basis der gültigen Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen der Privathaushalte in der Bevölkerung ermittelt. Aussagen zur absoluten Zahl der armutsgefährdeten Personen sind auf dieser Basis nicht sinnvoll, da man damit annehmen würde, dass alle Personen ohne gültige Angaben zum Einkommen nicht einkommensarm sind.

Die Zahl der armutsgefährdeten Personen wird deshalb aus der Anzahl der Privathaushalte in der Bevölkerung und der Armutsgefährdungsquote errechnet. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass der Anteil der Einkommensarmen bei den Personen ohne Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen genauso hoch ist wie bei denen mit gültigen Angaben. Da die Antwortausfälle nicht in allen Regionen/Bevölkerungsgruppen gleich hoch sind, kann es bei der Addition der Zahlen der armutsgefährdeten Personen nach Regionen oder soziodemografischen Merkmalen zu Abweichungen von der Gesamtzahl kommen. Aufgrund dieser Problematik werden Zahlen der armutsgefährdeten Personen nicht tabellarisch veröffentlicht.

Zur Beantwortung der Frage 3 wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Dort sind die verfügbaren Ergebnisse nach dem Bundesmedian ausgewiesen. Eine Differenzierung der Unter-18-Jährigen nach Geschlecht und eine weitere Differenzierung nach dem Migrationshintergrund sind aus methodischen Gründen nicht möglich. Die Ergebnisse für 2019 liegen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vor.

Frage 4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Beantwortung der eingangs genannten Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE ergriffen, um Kinderarmut in Hessen zu minimieren?

Um Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern zu verhindern bzw. zu verringern und um deren Familien in Notlagen oder schwierigen Lebenssituationen zu beraten und zu unterstützen, führt die Hessische Landesregierung eine Fülle von Programmen und Maßnahmen durch.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die beste Armutsbekämpfung Armutsprävention ist. Aus diesem Grund setzt sie nicht erst seit der Beantwortung der eingangs genannten Großen Anfrage auf eine massive Stärkung des frühkindlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots. Diesem kommt nach Auffassung der Landesregierung eine große sozial- und gesellschaftspolitische Relevanz zu, da nur ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Angebot die Chancengerechtigkeit für Kinder erhöht.

Aktuell verstärkt Hessen seine Anstrengungen zur Stärkung der Kinderbetreuung nochmals deutlich. In diesem Zusammenhang betont der Koalitionsvertrag der laufenden Legislaturperiode den Dreiklang von Platzausbau, Weiterentwicklung der Qualität und Ausweitung der Beitragsfreistellung. Schwerpunktmäßig geht es darum, die Qualität der Kindertagesbetreuung in Hessen zu sichern, weiterzuentwickeln und den Ausbau voranzutreiben. Bereits im Jahr 2018 hat die Hessische Landesregierung die Beitragsfreistellung auf alle Kindergartenjahre im Umfang von täglich sechs Betreuungsstunden ausgeweitet.

Als nächster Schritt wird in den kommenden Jahren das „Kita-Stärkungs-Paket“ umgesetzt. Konkret sind folgende Fördermaßnahmen geplant:

- 720 Mio. €, mit denen die Betriebskostenförderung für Kitas und Kindertagespflege erhöht wird,
- 412,6 Mio. € zusätzlich für die Kinderbetreuung aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes für die Jahre 2020 bis 2022 (diese Mittel stockt das Land Hessen aus Landesmitteln um 138 Mio. € auf. Ziel ist eine Verbesserung der Personalausstattung durch die Erhöhung der gesetzlichen Mindeststandards in Kitas),
- 92 Mio. € Landesmittel für ein Landesinvestitionsprogramm 2020 bis 2024 und zusätzlich 50 Mio. € ab 2021.

In Ergänzung dazu leisten eine Vielzahl von Programmen, Maßnahmen und Förderungen der Landesregierung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der außerschulischen Jugendbildung einen entscheidenden Beitrag, um der Kinderarmut zu begegnen (z.B. durch Förderung von Bildungsprozessen und gesellschaftlicher Teilhabe). Aber auch an vielen anderen Stellen, wie z.B. in Bezug auf Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in stationären Einrichtungen der Jugend- und der Eingliederungshilfe hat die Landesregierung Akzente gesetzt. Hier wurde z.B. mit Wirkung zum 1. Januar 2020 der Erlass zur Festsetzung der Barbeträge nach § 27b Abs. 3 SGB XII bzw. § 39 Abs. 2 SGB VIII neu gefasst (Der Erlass sieht nunmehr eine regelhafte „Dynamisierung“ der Taschengeldsätze in Orientierung an der Entwicklung der Regelsätze nach dem SGB XII vor).

Auch auf anderen Feldern, wie z.B. im Bereich der Gleichberechtigung, wurden mit der Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) eine Reihe von neuen Instrumenten zur Chancengleichheit eingefügt, die es insbesondere den weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Landesdienst sowie in den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Hessen ermöglichen, ihre beruflichen und damit insbesondere auch die finanzielle Situation zu verbessern. Diese Maßnahmen, die vor allem den meist weiblichen Alleinerziehenden zugutekommen, umfassen folgende Komponenten:

- Aufnahme der Entgeltgleichheit als neuer Gesetzesgrundsatz § 4 Abs. 2 HGIG,
- bei Ausschreibungen von Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben aller Hierarchieebenen muss grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass der ausgeschriebene Arbeitsplatz in Teilzeit besetzt werden kann (§ 9 Abs. 2 HGIG). Damit können mehr Frauen in Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen gelangen,

- Festlegung, dass Frauen mindestens ihrem Anteil an den Beschäftigten entsprechend die Teilnahme an Führungskräftefortbildungen einzuräumen ist, solange sie in Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion unterrepräsentiert sind. Dies ist auch in den Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufzunehmen (§ 12 Abs. 3 HGIG),
- positives Gleichbehandlungsgebot zugunsten von Teilzeitbeschäftigten (mehrheitlich Frauen). Ihnen sind die gleichen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungsmöglichkeiten einzuräumen wie Vollzeitbeschäftigten - auch in Vorgesetzten- und Leitungspositionen, auch der oberen Hierarchieebenen. Teilzeitbeschäftigung darf kein Karrierehindernis mehr sein (§ 14 Abs. 7 HGIG).

Ferner hat die Landesregierung, um die Chancengleichheit von Familien und Kindern zu fördern, niedrigschwellige Bildungsangebote weiter etabliert. Insbesondere stehen hierzu Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren zur Verfügung. Diese helfen Familien frühzeitig, ganzheitlich, niedrigschwellig und wohnortnah bei der Gestaltung des Familienalltags, bieten Unterstützung, Bildung und frühzeitige Förderung, ermöglichen einen höheren Bildungsabschluss und somit die Chance auf ein höherwertiges Einkommen. Die Landesregierung wird mit der Novellierung der Fach- und Fördergrundsätze die Familienzentren in Hessen weiter ausbauen und die Förderung ab 2021 erhöhen. Auch die Mittel der Kommunalisierung Sozialer Hilfen (Stärkung des Gemeinwesens) sollen dazu eingesetzt werden, die Mütterzentren weiter zu etablieren. Auf diese Weise können Mütter und Familien gestärkt, Wege hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgezeigt und damit zur Verbesserung der sozialen Situation von Müttern beigetragen werden.

Schließlich fördert das Land seit dem Jahr 2017 die Etablierung von 99 Drop IN(klusive) Standorten als Lernorte mit Brückenfunktion. Drop In(klusive) sind offene Treffpunkte, die allen Eltern mit ihren jüngsten Kindern eine Anlaufstelle in ihrem Lebensumfeld bieten. Die Drop In(klusive) fungieren hierbei als niedrigschwellige Willkommensorte und schließen die Lücke zwischen Kita und weiterführenden Hilfsangeboten. Ziel des Angebotes sind die Prävention, die Förderung von Elternkompetenzen, die Inklusion sowie die Förderung der Kinder.

Frage 5. Wie hoch war die Armuts- bzw. Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehenden in den Jahren 2017, 2018 und 2019?

Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden in Hessen ist in den letzten Jahren gesunken. Waren im Jahr 2015 noch 41,5 % und im Jahr 2016 noch 42,2 % aller Alleinerziehenden in Hessen von Armut bedroht, ging die Quote im Jahr 2017 auf 39,6 % und 2018 auf 39,4 % zurück. Für das Jahr 2019 liegen nach Aussage des Hessischen Statistischen Landesamtes noch keine Angaben vor.

Frage 6. Wie hat sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen in SGB II -Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2017, 2018 und 2019 entwickelt?

In den Bedarfsgemeinschaften des SGB II in Hessen befanden sich im Jahresdurchschnitt folgende Anzahlen von minderjährigen, unverheirateten Kindern unter 18 Jahren (Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitsuchende):

- 2017: 153.831,
- 2018: 152.542,
- 2019: 146.703.

Frage 7. Wie viele Kinder und Jugendliche nahmen 2017, 2018 und 2019 in Hessen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch?

Für die verschiedenen Rechtskreise, in denen die Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche gewährt werden, ergibt sich folgende Entwicklung im genannten Zeitraum im Land Hessen:

| Jahr | SGB II* | SGB XII** | AsylbLG** |
|------|---------|-----------|-----------|
| 2017 | 118.846 | 408 | 2.460 |
| 2018 | 119.206 | 446 | 1.898 |
| 2019 | 118.649 | 456 | 1.923 |

*) Anwesenheitsgesamtheit im Berichtsjahr, Untererfassung möglich, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**) 4. Quartal des Jahres, Mehrfachzählung möglich, Hessisches Statistisches Landesamt

Hierbei ist nicht die „Inanspruchnahme“ dargestellt, da diese statistisch nicht erfasst wird, sondern die Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mit einem festgestellten Anspruch auf mindestens eine Leistungsart für Bildung und Teilhabe, also einem positiv beschiedenen Antrag im betreffenden Jahr.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII und für das Asylbewerberleistungsgesetz sind die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe aufgeführt.

Die betreffenden Leistungen erhalten zudem die Kinder und Jugendlichen, für die Kinderzuschlag oder Wohngeld gezahlt wird. Jedoch besteht in diesen Rechtskreisen keine Statistik zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen. Der Landesregierung sind keine Angaben bekannt, so dass eine Mitteilung flächendeckender Daten für das Land Hessen nicht möglich ist.

Frage 8. Wie viele Jugendliche bis 25 Jahre sind in den Jahren 2017, 2018 und 2019 bezüglich SGB II-Leistungen sanktioniert worden (bitte getrennt nach alleine lebenden und noch im elterlichen Haushalt lebenden Jugendlichen beantworten)?

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum SGB II werden die Regelleistungsberechtigten unter 25 Jahren mit mindestens einer Sanktion im betreffenden Jahr erfasst. Für die Leistungsberechtigten, die alleine leben, werden die Daten zum Bedarfsgemeinschaftstyp Single-BG angegeben; für diejenigen, die im elterlichen Haushalt leben die Daten zu den Regelleistungsberechtigten in der SGB II-Rolle als volljährige Kinder unter 25 Jahren:

| Jahr | Unter 25-Jährige in Single-Bedarfsgemeinschaft* | Volljährige Kinder unter 25 Jahren in einer Bedarfsgemeinschaft* |
|------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| 2017 | 1.990 | 2.542 |
| 2018 | 2.351 | 2.786 |
| 2019 | 2.165 | 2.762 |

*) Anwesenheitsgesamtheit im Berichtsjahr im Land Hessen, Untererfassung aufgrund von Datenausfällen in untergeordneten Gebitseinheiten möglich, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Frage 9. Wie viele Wohnungssuchende sind in Hessen gemeldet, die einen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Zum Stand 1. November 2019 waren in Hessen 48.269 wohnungssuchende Haushalte gemeldet, die einen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben.

Die Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 10. Wie viele Haushalte mit Kindern sind darunter? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Haushalte mit Kindern – im Sinne der Fragestellerinnen – eine Sozialwohnung suchen.

Im Rahmen der Statistik Sozialwohnungssuchende Haushalte werden nur die Haushaltsmerkmale „Kinderreicher Familien“ (Familien mit drei oder mehr Kindern) und „Alleinerziehende“ abgefragt; dabei sind Mehrfachnennungen möglich.

Die Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Wiesbaden, 5. August 2020

In Vertretung:
Anne Janz

Anlagen

Armutsgefährdungsquote¹⁾ in Hessen nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian

| Merkmal | | |
|-----------------------------|------|------|
| | 2017 | 2018 |
| Insgesamt | 15,4 | 15,8 |
| Alter | | |
| Unter 18 | 20,3 | 21,1 |
| 18 bis unter 25 | 26,6 | 26,5 |
| Alter und Geschlecht | | |
| Männlich | | |
| 18 bis unter 25 | 26,7 | 25,0 |
| Weiblich | | |
| 18 bis unter 25 | 26,5 | 28,1 |

Ergebnisse des Mikrozensus. Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berechnungen durch IT.NRW.

1) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

| Stadt/Landkreis | Gesamtzahl der wohnungsuchenden Haushalte |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| | |
| Stadt Darmstadt | 2.835 |
| Stadt Frankfurt a.M. | 9.425 |
| Stadt Offenbach a.M. | 2.547 |
| Stadt Wiesbaden | 3.087 |
| Landkreis Bergstraße | 1565 |
| Landkreis Darmstadt- Dieburg | 2.420 |
| Landkreis Groß-Gerau | 2.792 |
| Stadt Rüsselsheim | 841 |
| Hochtaunuskreis | 671 |
| Stadt Bad Homburg | 600 |
| Main-Kinzig-Kreis | 532 |
| Stadt Hanau | 1.008 |
| Main-Taunus-Kreis | 2.928 |
| Odenwaldkreis | 68 |
| Landkreis Offenbach | 3.376 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 1.093 |
| Wetteraukreis | 1.533 |
| Regierungsbezirk Darmstadt | 37.321 |
| Landkreis Gießen | 1.028 |
| Stadt Gießen | 1.648 |
| Lahn-Dill-Kreis | 532 |
| Stadt Wetzlar | 1410 |
| Landkreis Limburg- Weilburg | 398 |

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Landkreis Marburg-Biedenkopf | 255 |
| Stadt Marburg | 862 |
| Vogelsbergkreis | 23 |
| Regierungsbezirk Gießen | 6.156 |
| Stadt Kassel | 1.967 |
| Landkreis Fulda | 791 |
| Stadt Fulda | 238 |
| Landkreis Hersfeld-Rotenburg | 400 |
| Landkreis Kassel | 636 |
| Schwalm-Eder-Kreis | 229 |
| Landkreis Waldeck-Frankenberg | 522 |
| Werra-Meißner-Kreis | 9 |
| Regierungsbezirk Kassel | 4.792 |
| | |
| Hessen | 48.269 |
| | |

| <u>Sozialwohnungsuchende Haushalte in Hessen</u> am 1. November 2019 | Gesamtzahl der wohnungsuchenden Haushalte | Von der Gesamtzahl der wohnungsuchenden Haushalte entfielen auf: (Mehrfachnennungen sind möglich) | |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| | | Kinderreiche Familien | Alleinerziehende |
| Stadt Darmstadt | 2.835 | 457 | 597 |
| Stadt Frankfurt a.M. | 9.425 | 890 | 1.180 |
| Stadt Offenbach a.M. | 2.547 | 337 | 434 |
| Stadt Wiesbaden | 3.087 | 400 | 339 |
| Landkreis Bergstraße | 1.565 | 175 | 252 |
| Landkreis Darmstadt-Dieburg | 2.420 | 303 | 306 |
| Landkreis Groß-Gerau | 2.792 | 441 | 271 |
| Stadt Rüsselsheim | 841 | 100 | 92 |
| Hochtaunuskreis | 671 | 92 | 85 |
| Stadt Bad Homburg | 600 | 80 | 66 |
| Main-Kinzig-Kreis | 532 | 95 | 83 |
| Stadt Hanau | 1.008 | 146 | 161 |
| Main-Taunus-Kreis | 2.928 | 340 | 332 |
| Odenwaldkreis | 68 | 2 | 13 |
| Landkreis Offenbach | 3.376 | 376 | 394 |
| Rheingau-Taunus-Kreis | 1.093 | 149 | 92 |
| Wetteraukreis | 1.533 | 122 | 231 |
| Regierungsbezirk Darmstadt | 37.321 | 4.505 | 4.928 |
| Landkreis Gießen | 1.028 | 118 | 134 |
| Stadt Gießen | 1.648 | 46 | 139 |
| Lahn-Dill-Kreis | 532 | 37 | 52 |
| Stadt Wetzlar | 1.410 | 22 | 103 |
| Landkreis Limburg-Weilburg | 398 | 42 | 54 |
| Landkreis Marburg-Biedenkopf | 255 | 5 | 19 |
| Stadt Marburg | 862 | 65 | 101 |
| Vogelsbergkreis | 23 | 1 | 2 |
| Regierungsbezirk Gießen | 6.156 | 336 | 604 |
| Stadt Kassel | 1.967 | 97 | 210 |
| Landkreis Fulda | 791 | 57 | 113 |
| Stadt Fulda | 238 | 12 | 46 |
| Landkreis Hersfeld-Rotenburg | 400 | 9 | 33 |
| Landkreis Kassel | 636 | 20 | 58 |
| Schwalm-Eder-Kreis | 229 | 19 | 31 |
| Landkreis Waldeck-Frankenberg | 522 | 38 | 52 |
| Werra-Meißner-Kreis | 9 | 0 | 1 |
| Regierungsbezirk Kassel | 4.792 | 252 | 544 |
| Hessen | 48.269 | 5.093 | 6.076 |